

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Nr. 4

April 2023

Erscheinungstag: 13. 4. 2023



Neuregelung zum Amtsblatt des Landkreises Görlitz

Pressemitteilung:

Gedruckte Informationen aus dem Landkreis Görlitz ausgeliefert

Ab sofort ist das erste gedruckte Format „Informationen aus dem Landkreis Görlitz“ in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden, in den Krankenhäusern sowie den Standorten der Landkreisverwaltung erhältlich. Mit Unterstützung der Städte und Gemeinden, sowie der medizinischen Versorgungszentren haben die Bürgerinnen und Bürger zukünftig die Möglichkeit, sich bei Bedarf Auszüge aus den im Quartal veröffentlichten digitalen Amtsblättern in gedruckter Form vor Ort anzuschauen oder mitzunehmen.

Das Amtsblatt des Landkreises Görlitz erscheint alle zwei Wochen ausschließlich digital unter <https://amtsblatt.landkreis.gr> und wird dort zum Download bereitgestellt.

Hintergrund:

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 14. Dezember 2022 wurde die Änderung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Görlitz im Kreistag bestätigt. Damit wurde ab Januar 2023 aus dem bisherigen Landkreisjournal ein Amtsblatt für den Landkreis Görlitz, das alle zwei Wochen digital erscheint. Unter dem Titel „Informationen aus dem Landkreis Görlitz“ erscheinen einmal im Quartal in gedruckter Form Auszüge aus den veröffentlichten digitalen Amtsblättern. Sowohl das digitale Amtsblatt als auch die gedruckten „Informationen aus dem Landkreis Görlitz“ enthalten ausschließlich amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Görlitz.

Mit freundlichen Grüßen **Susanne Lehmann**

Mobilität / Öffentlicher Nahverkehr



03.04.2023

Wichtige PRESSEINFORMATION!

Jetzt im APP-Store: Mit NETINERA-Tickets in nur zwei Klicks zum Deutschland-Ticket

Mit nur zwei Klicks unkompliziert und ohne Umwege das Deutschland-Ticket auf das Handy laden: Das geht seit heute, Montag, den 3. April 2023, mit der App NETINERA-Tickets. Damit bringt die NETINERA-Gruppe ihre eigene App auf den Markt und bietet Kundinnen und Kunden eine bedienerfreundliche Möglichkeit, bis zum bundesweiten Start des Deutschland-Tickets am 1. Mai 2023 ein Ticket vorab zu erwerben.

Zur NETINERA-Gruppe gehören die regionalen Eisenbahnunternehmen metronom mit seiner Marke enno, erixx, ODEG, vlexx und Die Länderbahn mit ihren Marken alex, trilex, oberpfalzbahn, vogtlandbahn und waldbahn. Die bekanntesten Marken des NETINERA-Konzerns sind prägend für den Nahverkehr in Deutschland.

Der Leitgedanke des Deutschland-Tickets, den Nahverkehr einfach und ohne komplizierte Tarifgrenzen nutzen zu können, spiegelt sich auch in der Benutzeroberfläche der App NETINERA-Tickets wider. Die Bedienung ist überzeugend einfach: Nach der einmaligen Registrierung können Kunden sich das Deutschland-Ticket mit lediglich zwei Klicks kaufen. Dabei wird das Deutschland-Ticket über NETINERA-Tickets sofort in der App hinterlegt und kann jederzeit bei einer Fahrscheinkontrolle vorgezeigt werden – auch ohne Internetverbindung.

Ebenso einfach und schnell, wie das Deutschland-Ticket bei NETINERA-Tickets erworben werden kann, kann es bei Bedarf natürlich auch gekündigt werden. Die App NETINERA-Tickets kann **ab sofort kostenlos** sowohl im Google Play Store als auch im App Store heruntergeladen werden. Sie funktioniert auf allen gängigen Smartphones. Der Vorverkauf zum Deutschland-Ticket startet heute.

Auch **Abo-Kundinnen und -Kunden** mit langfristigen Vertragsbindungen können zum Deutschland-Ticket wechseln, wenn es für sie die attraktivere Tarifalternative ist. Dafür wurde den Kundinnen und Kunden der Eisenbahnunternehmen der NETINERA-Gruppe ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt sowie in einem persönlichen Kundenanschreiben über die Möglichkeiten eines Produktwechsels informiert. Bei Bedarf steht das Kundencenter für Fragen zur Verfügung und berät gerne, ob das Deutschland-Ticket die bessere Tarifalternative darstellt.

Firmen und ihre Angestellten können ebenfalls von der App NETINERA-Tickets profitieren.

Mit dem **Jobticket** ist in der App eine ermäßigte Variante des Deutschland-Tickets erhältlich, die für große Unternehmen ebenso wie für kleine und mittelständische Betriebe attraktiv ist. Auch hier ist das Vorgehen unkompliziert und einfach. Dafür werden lediglich Name und E-Mail-Adressen der Mitarbeitenden benötigt, damit sie die Vorteile nutzen können.

Das Deutschland-Ticket ist ein monatlich kündbares Abo und personengebunden. Es kann also nicht an andere Fahrgäste weitergegeben werden. Es kostet bundesweit einheitlich 49,00 Euro im Monat. Es ist dann ab 1. Mai 2023 bundesweit und in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Regionalverkehrs gültig.

Alle Informationen zur App NETINERA-Tickets sowie zum Deutschland-Ticket finden Sie auch auf der Website www.netinera-tickets.de.

Für eine Beratung steht darüber hinaus auch unser Kundencenter unter service@netinera.de zur Verfügung.



Öffentliche Bekanntmachung zur Verfügung der Einziehung des öffentlichen Teilbereiches/Eigentümerweg vom Mönchsbergweg/Ortsstraße, Flurstück 707/2 der Gemarkung Seifhennersdorf

Stra Be Verz VO
zu § 3

zuständige Behörde:	Stadt Seifhennersdorf Rathausplatz 01 02782 Seifhennersdorf	Ort, Datum	Seifhennersdorf, den 13.04.2023
Aktenzeichen:	650.044/2023/	Telefon	03586 45150

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau) öffentlicher Teilbereich/Eigentümerweg vom Mönchsbergweg/Ortsstraße, Flurstück 707/2 der Gemarkung Seifhennersdorf	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat. seither-km) Mönchbergweg, Flurstück 1767/1	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat. seither-km) Mönchsbergweg HN 40, Flurstück 707/3
Gemeinde Seifhennersdorf	Landkreis Görlitz

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

neugebaute Straße bestehende Straße

wird / wurde

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße beschränkt öffentlicher Weg

Kreisstraße Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortstraße

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Tag der Verkehrsübergabe Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verwendungszweck: Tag der Sperrung:	Datum 01.06.2023
--	---------------------

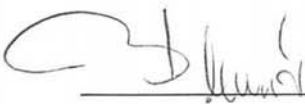
5. Sonstiges

5.1 Gründe für		
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Widmung <input checked="" type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen <input type="checkbox"/> Teileinziehung
Ein Interesse der Allgemeinheit an dem Teilbereich/Eigentümerweg vom Mönchsbergweg/Ortsstraße, Flurstück 707/2 der Gemarkung Seifhennersdorf besteht auf Grund der örtlichen Lage nicht. Es besteht keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Nach pflichtgemäßer Ermessensausübung wird daher die Einziehung des Weges vorgenommen. Grundlage bildet der Stadtratsbeschluss Nr.: 121/2022/S		
5.2 Die Verfügung mit Anlagen nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten 2 Wochen beginnend ab dem 14.04.2023 entsprechend § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingesehen werden. bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer) Stadtverwaltung Seifhennersdorf - Rathausplatz 01- Zimmer 12 - 02782 Seifhennersdorf		
in der Zeit von – bis Die: 9 - 12 und 14-18 Uhr Do: 9 - 12 und 14-18 Uhr Fr: 9 - 11 Uhr		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, 02782 Seifhennersdorf einzulegen.
--

Unterschrift



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht

Noch bis zum 15. Mai 2023 können sich Jugendliche aus ganz Deutschland für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Junge Menschen schauen im FSJ Politik hinter die Kulissen von politischer Bildung, politisch agierenden Einrichtungen wie auch Politik direkt und werden selbst aktiv.

„MACHEN statt MECKERN!“: so lautet die Aufforderung an junge Leute, die Politik verstehen lernen und sich für die Gesellschaft engagieren wollen. Gelegenheit dazu gibt es in einem politischen Freiwilligenjahr in Sachsen.

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres ist eine einzigartige Möglichkeit für junge Menschen, sich in die politische Arbeit einzubringen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Während des Jahres werden die Teilnehmenden in verschiedenen Bereichen der politischen Arbeit eingesetzt, wie beispielsweise in Gedenkstätten, der politischen Bildung oder in der öffentlichen Verwaltung. Sie unterstützen bei der Organisation von Veranstaltungen, der Durchführung von Recherchen und Analysen, der Erstellung von Publikationen und vielem mehr.

Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die sich für politische Themen interessieren und sich aktiv in diesem Bereich engagieren möchten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein monatliches Taschengeld von 330 € und sind sozialversichert. Der neue Jahrgang startet zum 01. September 2023.

Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren:

<https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern>

Die Sächsische Jugendstiftung wurde vor 20 Jahren auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität – wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.



Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2023

Eine umfassende Bevölkerungszählung wie der Zensus 2022 im Vorjahr findet im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – nur alle 10 Jahre statt.

Hingegen wird der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) jährlich durchgeführt und demnach auch im Jahr 2023 erhoben. Der Mikrozensus ist eine bundesgesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) stellvertretend für alle von Januar bis Dezember z. B. zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. Dadurch werden mit kürzerem Abstand und geringerem Aufwand als beim „großen“ Zensus wichtige Informationen für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und die Öffentlichkeit gewonnen. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2023 enthält außerdem zusätzliche Fragen zur Kranken- und Rentenversicherung der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2022 nutzten rund 70 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

**Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de**

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum: 13.4.2023
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Homepage der Stadt Seifhennersdorf: www.seifhennersdorf.de